

# **Gutachten zur Schulentwicklung in der Stadt Oldenburg**

**Schulentwicklungsplan 2017/18  
mit Prognosen bis 2027/28**

***Kurzfassung***

**Gutachter:**

**Dr. Heinfried Habeck**

**Arbeitsbereich Prof. Dr. W. Bos  
am Institut für Schulentwicklungsforschung  
der TU Dortmund**

März 2018

Essen, Düsseldorf, Dortmund

## Gutachten zur Schulentwicklung der Stadt Oldenburg

### Schulentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen 2017/2018 mit Prognosen bis 2027/2028 *Kurzfassung*

Dr. Heinfried Habeck

---

Die Schulentwicklungsplanung für die Stadt Oldenburg ist die langfristig gültige Planung für die Entwicklung der Schulen in der Stadt. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Weiterentwicklung und Sicherung eines pädagogisch leistungsfähigen und vor allem zukunftssicheren Schulsystems. Die Kinder und Jugendlichen in Oldenburg sollen die jeweils bestmögliche Bildung erhalten, um ihnen alle Zukunftschancen zu eröffnen. Nicht zuletzt dadurch gewinnt der Standort Oldenburg an Attraktivität als Wohn-, Lebens- und Arbeitsmittelpunkt.

---

Gliederung	Seite
<b>1. Präambel: Leitbild</b>	<b>3</b>
<b>2. Schulentwicklungsplanung 2016/2018</b>	<b>5</b>
2.1 Beteiligungsverfahren	5
2.2 Struktur des Schulentwicklungsplanes	6
<b>3. Vorhandene Schulangebote</b>	<b>7</b>
3.1 Trägerschaft Stadt Oldenburg	7
3.2 weitere Schulen	7
<b>4. Querschnittsbetrachtung</b>	<b>9</b>
4.1 Arbeitsgruppen	9
4.2 Umgang mit den Ergebnissen	9
<b>5. Prognosen und Weiterentwicklungen</b>	<b>10</b>
5.1 Prognosemodell Grundschulen	10
5.2 Grundschulen - Weiterentwicklung	11
5.3 Prognosemodell Sekundarstufe I	13
5.4 Förderschulen	15
5.5 Oberschulen	15
5.6 Gesamtschulen	19
5.7 Gymnasien	20
5.8 Nichtstädtische Schulen	22
<b>6. Empfehlungen Grundschulen</b>	<b>22</b>
6.1 (Zu) kleine Systeme	22
6.2 Zügigkeit	24
6.3 Schulbezirke	24
<b>7. Empfehlungen weiterführende Schulen</b>	<b>25</b>
7.1 Grundsatzüberlegungen	25
7.2 Förderschulen	29

## Kurzfassung Gutachten zur Schulentwicklung Oldenburg 2017/18 – 2027/28

---

März 2018

7.3	Oberschulen	29
7.4	Gesamtschulen	30
7.5	Gymnasien	30
<b>8.</b>	<b>Fazit des Gutachtens</b>	<b>31</b>

---

Das verwendete Zahlenmaterial des Bandes 1 basiert auf den im Schuljahr 2016/17 vorliegenden Daten. Band 1 wurde mit diesen Zahlen im Spätherbst 2017 abgeschlossen. Band 2 umfasst auch die Statistikangaben von Schuljahr 2017/18. Quantitative Aussagen zu bestimmten Teilgruppen von Schülerinnen und Schülern wie etwa Flüchtlinge oder Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf lassen keine direkten qualitativen Schlüsse zu.

### 1. Präambel: Leitbild

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Oldenburg (Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Institutionen des Ganztags und aus der Verwaltung der Stadt Oldenburg) haben in einem offenen Verfahren ein Leitbild für die Schulen der Stadt Oldenburg erarbeitet:

#### Unser Leitsatz:

Wir in Oldenburg sehen öffentliche Schulen als erfolgreich an, wenn sie allen Beteiligten eine gleichberechtigte, barriere- und diskriminierungsfreie Teilhabe und aktive Beteiligung an den Angeboten der Bildung, Kultur und Mitbestimmung ermöglichen. Wir in Oldenburg stellen alle Schulformen gleich "wertig" und würdigen sie und ihre Arbeit in ihrer Gesamtheit.

#### **Ziel I: Wir in Oldenburg wollen Schulen, die Schülerinnen und Schüler bereit machen für die Zukunft.**

**Fit für die Zukunft**

Für dieses Ziel muss Schule im Leben verankert sein. Dazu gehören die Vermittlung von wichtigem und notwendigem Zukunftswissen, eine solide, fundierte schulische Ausbildung in den Bereichen Sprache, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften wie im musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich sowie ein lebendiger Umgang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In und vor der Schule gehören dazu die optimale Gestaltung von Übergängen (Kindertagesstätte > Grundschule > weiterführende Schulen > berufliche Ausbildung, Universität > Beruf). Schule in Oldenburg steht für aktiv gelebte Werte. Dazu zählen Neugierde (Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte), gegenseitiger Respekt und Achtung voreinander. Eine kompetenzorientierte Bildung nutzt alle individuellen Potenziale. So kann jeder junge Mensch nach Entlassung aus der Schule sein Leben selbstbestimmt sowohl sozial und als auch wissenschaftlich führen.

#### **Ziel II: Wir in Oldenburg wollen Schulen, die Schülerinnen und Schüler kompetent in und nach der Schule machen.**

**Kompetent in Schule und späterem Leben**

Für dieses Ziel muss in Schule gelebte Mitbestimmung und Partizipation selbstverständlich sein, das Engagement von Schülerinnen und Schülern gestützt werden. Dazu dienen Angebote individueller Entfaltungsmöglichkeiten (auch nach Fähigkeiten und Interessen), eine ganzheitliche Bildung und Potenzialnutzung. Kompetenzen werden auch entwickelt durch die Entfaltung des inklusiven Gedankens und die Förderung multikultureller/multiperspektivischer Gestaltungsmöglichkeiten. Notwendig sind zudem politische und soziale Kompetenzen. Kontinuierliche Prozesse in einer gut ausgestatteten Schule för-

März 2018

dern das Erreichen dieser Ziele. Schule gewinnt an Lebendigkeit durch ein gegenseitiges wertschätzendes Feedback.

### **Zufrieden am Lern- und Lebensort Schule**

#### **Ziel III: Wir in Oldenburg wollen Schulen, in denen alle an Schule Beteiligte zufrieden mit ihrem Lern- und Lebensort Schule sind.**

Für dieses Ziel muss Schule die Anbahnung und Förderung von selbstbestimmtem Lernen in den Vordergrund stellen. Dazu gehört auch das Einräumen von mehr Freiraum für extracurriculare Aktivitäten. Interaktives Lernen erhält einen angemessenen Platz in der Schule. Schulische Entscheidungen werden auf demokratischer Basis getroffen. Dabei wird entgegengebrachte Wertschätzung gelebt. Nicht zuletzt eine aktive Gesundheitsprävention ist für alle an Schule Beteiligten notwendig. So kann der Begriff "Freude am Schulbesuch" für Schülerinnen/Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister und alle anderen Menschen in und um Schule mit Leben gefüllt werden.

### **Erfahrung von Chancengerechtigkeit**

#### **Ziel IV: Wir in Oldenburg wollen Schulen, in denen die Schülerinnen und Schüler Chancengerechtigkeit erfahren.**

Für dieses Ziel muss Schule ohne Einschränkungen durchlässig sein, Abschlüssen und Anmeldeablehnungen sind zu minimieren. Dazu gehören die Anerkennung der Unterschiede von Menschen und die Stärkung von Vielfalt wie die Beachtung von Individualität: "Jedes Kind ist anders!" Schulischer Erfolg muss unabhängig von der Herkunft möglich sein. Das Nutzen aller Potentiale durch Fördern und Fordern ist beständiges Ziel. Ein verlässliches Funktionieren jeder Schule ist an jedem Standort gegeben, dabei besteht Barrierefreiheit an allen Schulen. Eine präventive Hilfe z.B. durch Schulsozialarbeit und solidarische Flüchtlingsbeschulung sind Merkmale einer gelebten Chancengerechtigkeit. Die Ganztagsangebote sind nicht additiv, sondern sind Teil einer kompensatorischen Erziehung. Ein gleiches Anmeldeverfahren für alle kann die Chancengerechtigkeit der Schulen im Verhältnis untereinander erhöhen. Und nicht zuletzt ist für die Erfüllung des Anspruchs auf vollständigen Unterricht an allen Schulen zu sorgen.

### **respektvolles Miteinander durch Vernetzung**

#### **Ziel V: Wir in Oldenburg wollen Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler ein respektvolles, konstruktives und produktives Miteinander erfahren.**

Für dieses Ziel muss ein Klima geschaffen werden, in dem jeder mit jedem zusammen arbeiten kann, dies führt zur Schaffung und Förderung von Kooperationsbereitschaft. Innerhalb der Schule ist die Förderung der Kooperation durch Stärkung multiprofessioneller Teams notwendig. Dazu zählt auch die Kooperation der Oberstufen in der Stadt Oldenburg. Die Einbeziehung der Eltern, die integraler Teil der Schule sind, fördert diese Gedanken. Schulen kooperieren vertrauensvoll mit anderen Schulen, Schülervertretungen kooperieren miteinander.

der. Schule ist im Leben verankert, sie integriert die Stadt/den Stadtteil (soziale Einrichtungen, Bürger, Stadt, Kultur, Vereine, Firmen). Auch die Schaffung und Nutzung formaler Netzwerke stärkt Kooperationsmöglichkeiten. Ehemalige bleiben ein Teil der Schule, so bleibt Erfahrungswissen erhalten.

*Nutzung des Leitbildes für die Zukunft (mittel- und langfristig): Wenn der Schulträger neue Entscheidungen treffen muss, schaut er in das Leitbild, orientiert sich daran und entscheidet im Rahmen seiner Möglichkeiten nicht kontrovers dazu. Ein Großteil des Leitbildes bezieht sich auf das innere Schulleben. Dieses fällt nicht in die Entscheidungskompetenz des Schulträgers, gleichwohl werden mit dem Leitbild auch an die anderen Akteure Erwartungen gerichtet, die einen hohen Bindungsgrad haben sollten.*

**Leitbildnutzung**

## 2. Schulentwicklungsplanung 2016/2018

Schulentwicklungsplanung ist die langfristig gültige Planung für die Entwicklung von Schulen innerhalb einer Gebietskörperschaft. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist die Sicherung des benötigten Schulraumes und die Bereitstellung der Sachmittel, um ein pädagogisch leistungsfähiges Schulsystem zu ermöglichen. Durch die Schulentwicklungsplanung sollen notwendige Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits im Vorfeld erkannt werden, um dadurch rechtzeitig Entwicklungsprozesse einleiten zu können, die den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen.

**Langfristige Planung**

### 2.1 Beteiligungsverfahren

**Schulgesetzliche Aufgabe**

Die Stadt Oldenburg hat sich zum Ziel gesetzt, die Oldenburger Bildungslandschaft weiter zu entwickeln. Hierzu zählt auch eine qualitativ hochwertige, vielfältige und am Elternwillen orientierte Schullandschaft. Auf der Grundlage der demografischen Entwicklung, der Schülerströme und der existierenden Schulformen und Schulstandorte ist ein Schulentwicklungsplan zu erstellen. Dabei war und ist eine große Beteiligung der relevanten Interessengruppen vorgesehen.

Die Beteiligung wird insbesondere durch eine offene Einbeziehung der Fachöffentlichkeit gesichert. Aus den für den Schulbereich relevanten Gruppierungen wurden Arbeitsgruppen eingerichtet, die folgende Gruppierungen vertreten:

**Einbeziehung der Fachöffentlichkeit**

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrkräfte des Primarbereichs
- Lehrkräfte von Sekundarbereich I und II

März 2018

- Schulleitungen des Primarbereichs
- Schulleitungen von Sekundarbereich I und II
- Erziehungsberechtigte
- Nds. Landesschulbehörde
- Verwaltung der Stadt Oldenburg.

### **Projektgruppe der Beteiligten**

Die Teilnahme erfolgte auf Wunsch und war für jede Vertreterin/jeden Vertreter der genannten Gruppen offen. Jeweils zwei bis drei Mitglieder der Einzelgruppen bilden die Projektgruppe, in der Ergebnisse zusammenlaufen und diskutiert werden.

### **inhaltliche Arbeitsgruppen**

Aus der Arbeit der Beteiligten heraus erwuchs der Wunsch nach Personengruppen gemischten inhaltlichen Arbeitsgruppen - die Projektgruppe beschloss im Sommer 2016 folgende inhaltliche Arbeitsgruppen:

- Schulstruktur
- Raum- und Sachausstattung
- Umsetzung Ganztage

## **2.2 Struktur des Schulentwicklungsplanes**

### **Darstellung in 2 Bänden**

Die große Anzahl der Schulen der Stadt Oldenburg macht eine Darstellung der Schulentwicklungsplanung in zwei Bänden notwendig. Band 1 ist den Grundschulen vorbehalten, Band 2 stellt alle anderen Schulformen dar.

### **Kurzfassung**

Diese Kurzfassung fasst die Bände 1 und 2 in knapper Form zusammen.

### 3. Vorhandene Schulangebote

#### 3.1 Trägerschaft Stadt Oldenburg

#### Allgemeinbildende Schulen in Stadtträger- schaft

Die Stadt Oldenburg als Schulträger verfügt aktuell im allgemeinbildenden Bereich über

- 28 Grundschulen (davon 25 Grundschulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse und 3 katholische Grundschulen),
- 4 Förderschulen (zzgl. Förderklassen Sprache)
- 3 Integrierte Gesamtschulen
- 4 Oberschulen und
- 6 Gymnasien (davon ein Abendgymnasium).

Dazu kommen 4 städtische Berufsbildende Schulen und weitere 8 nichtstädtische Schulen.

#### 3.2 weitere Schulen

##### Primarbereich

Im Gebiet der Stadt Oldenburg besuchen Schülerinnen und Schüler aus dem Primarbereich folgende nichtstädtische Schulen:

##### Schulen in nichtstädti- scher Trägerschaft

- Freie Waldorfschule
- Freie Schule Oldenburg
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte

##### Sekundarbereiche I und II

Im Gebiet der Stadt Oldenburg beschulen Schülerinnen und Schüler aus dem Sekundarbereich I bzw. auch II folgende nichtstädtische Schulen:

- Freie Waldorfschule
- Graf-Anton-Günter-Schule (nimmt keine Oldenburger Schülerinnen und Schüler auf)
- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte
- Liebfrauenschule
- Oldenburg-Kolleg
- Paulus-Schule
- Freie Schule Oldenburg





## 4. Querschnittsbetrachtung

### 4.1 Arbeitsgruppen

In mehreren Arbeitsgruppen, die jeweils mehrfach tagten, beschäftigten sich Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Fachpersonal aus den Ganztagsangeboten, Vertreterinnen und Vertreter von Trägern der Ganztagsangebote, Schulleitungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung der Stadt Oldenburg mit einer Reihe von Querschnittsthemen.

**Arbeitsgruppen zu den Querschnittsthemen**

Dazu gehörten die Themen:

1. Inklusion
2. Ganztagsbildung
3. Musterraumprogramm
4. Mensaentwicklung.

Diese Arbeitsgruppen erstellten umfangreiche Papiere, die jeweils Vorschläge für eine Kenntnisnahme und Umsetzung durch die zuständigen Gremien enthielten.

### 4.2 Umgang mit den Ergebnissen

Zeitlich überlappend zu den Arbeitsgruppen des Schulentwicklungsplanes tagten andere Gremien in Oldenburg, die sich ebenfalls mit den Querschnittsthemen befassten. Diese waren im Regelfall personell breiter aufgestellt und tagten auch häufiger. Die Parallelität der Arbeit führte zu Überschneidungen bzw. zu Dopplungen.

Um diesen unerwünschten Effekt zu mindern, beschloss die Lenkungsgruppe Schulentwicklungsplan, dass die Ergebnisse der Arbeitsgemeinschaften Querschnittsthemen, nicht Teil des Schulentwicklungsplanes sein sollten.

**Beschluss Lenkungsgruppe**

Es wurde festgelegt, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppen an die Gremien, die sich schwerpunktmäßig mit den Querschnittsthemen befassen, übergeben werden. Dort sollen sie in deren Arbeit einfließen und so nicht verloren gehen.

**Weitergabe der Ergebnisse**

## 5. Prognosen und Weiterentwicklungen

### 5.1 Prognosemodell Grundschulen

#### Entwicklung der Grundschulen

#### Geburtsjahrgänge 0 - 6

Die weitere Entwicklung der Grundschulen hängt von der Stärke der einzelnen Geburtsjahrgänge ab bzw. von der gesamtstädtischen Bevölkerungsprognose, die auch den Saldo von Fort- und Zuzügen berechnet.

#### Statistik der 0- bis 6jährigen Kinder in Oldenburg

Geburtsjahr	~Einschulung	Zahl absolut
2010	2016	1.351
2011	2017	1.342
2012	2018	1.230
2013	2019	1.368
2014	2020	1.441
2015	2021	1.497
2016	2022	1.425

#### Musterrechnung

Diese Veränderungen werden zusammen mit den bekannten Zahlen der letzten Jahre der Grundschulen in die Hochrechnungen der Schülerzahlen der Grundschulen einfließen.

An dieser Stelle wird eine Einschulungsquote als Begriff eingeführt. Eine Einschulungsquote muss berechnet werden, da

- nicht alle Schülerinnen und Schüler in die Grundschule „ihres“ Schulbezirkes gehen,
- ca. 9% der Schülerinnen und Schüler eine katholische Grundschule besuchen,
- es Wanderungsbewegungen insbesondere wegen Ganztagsangeboten gibt,
- und dazu Ausnahmegenehmigungen aus anderen Gründen kommen.

#### Neubaugebiete in der Prognose

Die Zahlen Geburtenjahrgang plus Neubaugewinn werden für die Berechnung der Einschulung wie für die Berechnung der folgenden Grundschuljahre genutzt. Daraus lassen sich die Gesamtschülerzahlen der Einzelschulen ablesen und auch die zukünftige Zügigkeit der Einzelschule.

Die Gesamtschülerzahl der Stadt Oldenburg lässt sich daraus nicht direkt herleiten, da die Zuzüge in Neubaugebiete von außerhalb Oldenburgs wie durch Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt erwachsen können. Die Gesamtzahl Stadt erwächst deshalb aus der Gesamtbevölkerungsprognose, die nach Jahrganggruppen aufgesplittet ist.

**Gesamtschülerzahl und Zuzüge**

Die hochgerechnete Zügigkeit orientiert sich an dem von der Landesregierung vorgegebenen Klassenteiler für das Gebiet eines Schulträgers bei Grundschulen in der Höhe von 26 Schülerinnen und Schülern.

**Klassenteiler 26 für GS**

Nicht berücksichtigt sind in den Hochrechnungen mögliche Aufwüchse durch **neue** Zuweisungen von Flüchtlingen. Dafür gibt es zurzeit keine belastbaren Datengrundlagen in Bezug auf Zuzug/Zuweisung, auf die künftige Verweildauer im jeweiligen Schulbezirk wie in der Stadt insgesamt.

**Neue Flüchtlinge NICHT konkret berechnet**

## 5.2 Grundschulen - Weiterentwicklung

Prognose der Schülerzahlen der GS alle

Prognose Schülerinnen/Schüler pro Jahrgang/Schule

GS alle					
Schuljahr	Jahrgänge				Summe
	Jg. 01	Jg. 02	Jg. 03	Jg. 04	
2017/18	1.323	1.343	1.373	1.391	<b>5.430</b>
2018/19	1.285	1.323	1.343	1.373	<b>5.324</b>
2019/20	1.398	1.285	1.323	1.343	<b>5.349</b>
2020/21	1.474	1.398	1.285	1.323	<b>5.480</b>
2021/22	1.431	1.474	1.398	1.285	<b>5.588</b>
2022/23	1.513	1.431	1.474	1.398	<b>5.815</b>

Daraus lässt sich folgende theoretische Zügigkeit ableiten:

Berechnung Zügigkeit

Schuljahr	GS alle		
	Schüler/in	Teiler 26	Teiler 20
2017/18	5.430	52,2	67,9
2018/19	5.324	51,2	66,5
2019/20	5.349	51,4	66,9
2020/21	5.480	52,7	68,5

März 2018

	GS alle		
2021/22	5.588	53,7	69,8
2022/23	5.815	55,9	72,2

Eine detaillierte, schulbezogene Berechnung ist Band 1 zu entnehmen.

### Bewertung Zügigkeit

Prognose: Bei Anwendung des Landesteilers 26 werden rechnerisch 52 Züge der gesamten Stadt im Bereich der Grundschulen also bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes 2022/23 auf 56 Züge steigen.

### Teiler 26

Der Landesteiler im Erlass des Landes Niedersachsen sieht bei der Klassenbildung in Grundschulen einen Teiler von grundsätzlich 26 Schüler/innen vor. Bei gesamtstädtischer planerischer Betrachtung reduziert sich dieser Wert durch mehrere Faktoren:

- In offenen Eingangsstufen (aktuell 8 Klassen) wird mit einem Teiler von 24 Kindern gerechnet.
- Kinder mit einem festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden doppelt gezählt.
- An Schulen mit mindestens 40% Schüler/innen aus zugewanderten Familien mit Defiziten in der deutschen Sprache oder mit besonderen Lernerschwernissen in einem Jahrgang kann eine zusätzliche Klasse gebildet werden.
- Die Klassenbildung erfolgt je Standort. Durch natürliche Fluktuationen in den Schulbezirken sind diese selbst bei sehr häufigen Anpassungen der Schulbezirke nicht exakt auf die Schülerhöchstzahl hin zu planen. Es muss daher ein „planerischer Puffer“ vorgesehen werden.

### Teiler 20

Die empirische Klassenfrequenz liegt dagegen de facto langfristig bei um die 20 Schülerinnen und Schülern. Dieser Wert wurde mit Blick auf die obigen Faktoren als Planungsgröße fixiert, um den gesamtstädtischen Bedarf an Grundschulzügen festzulegen. Eine Abweichung je Einzelstandort ist dabei möglich. Teilweise ist sie aufgrund der Rahmenbedingungen im Stadtteil sinnvoll (Ausgleich besonderer Herausforderungen) oder sogar notwendig (temporär hohe Schülerzahlen im Stadtteil), um Baumaßnahmen zu vermeiden.

Bei Anwendung dieses Teilers 20 werden aus 68 Zügen bis zum Jahre 2022/23 72 Züge werden.

### Begründung Zunahme

Die Zunahme von jeweils plus 4 Zügen erklärt sich insbesondere durch

- einen allgemeinen Zuzug von Flüchtlingen der vergangenen Jahre,

- den hohen Anstieg von unter Zweijährigen (eher nicht durch Flüchtlinge bedingt),
- einen Anstieg der 4-5jährigen und 7-9jährigen Kinder (vor allem durch Flüchtlinge)
- Neubaugebiete und Zuzüge (hier gerechnet in Gebieten ab 50 Wohneinheiten).

Real teilen sich die Zugewinne aus Neubaugebieten auf Zuzüge von außerhalb Oldenburgs und durch Umzüge innerhalb der Stadt auf. Die quantitative Verteilung auf diese beiden Faktoren ist nicht berechenbar. Aus diesem Grund wird die addierte Einzelschulbetrachtung ergänzt durch eine gesamtstädtische Bevölkerungsprognose.

### 5.3 Prognosemodell Sekundarstufe I

Für die Prognoseberechnung der Schulformen Oberschulen, Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien wurde das gewichtete Mittel der der Eingangsklassen der Sekundarstufe I über die letzten 6 Jahre herangezogen. Dabei wurden die beiden letzten Schuljahre mit dem Faktor 3 versehen, die beiden Jahre davor mit dem Faktor 2 und die beiden ersten Jahre in diesem Zeitraum mit dem Faktor 1 - daraus wurde dann das gewichtete Mittel gebildet.

**gewichtetes Mittel**  
**3:3:2:2:1:1**

Die Berechnung der IST-Werte erfolgte durch die Betrachtung der absoluten Übergänge von den Klassen 4 der Oldenburger Grundschulen in die Klassen 5 der Sekundarstufen I.

#### IST-Werte Jg. 4 nach Jg. 5 - absolut und prozentual

(Pfeile = Beispiele)

Jahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	Mittel
Faktor		1	1	2	2	3	3	
von GS	1.340	1.314	1.319	1.373	1.373	1.274		
nach IGS		384 28,7	371 28,2	431 32,7	426 31,0	430 31,3	418 32,9	31,4 %
nach Gymn.		575 42,9	541 41,2	584 44,3	573 41,7	619 45,1	583 45,9	44,1 %
nach OBS		304 22,7	303 23,1	271 20,5	255 18,6	249 18,1	246 19,4	19,7 %
nach sonst.		77 5,7	99 7,5	33 2,5	119 8,7	75 5,5	24 1,9	4,8 %

## Kurzfassung Gutachten zur Schulentwicklung Oldenburg 2017/18 – 2027/28

März 2018

**Prozentuale Verteilung** Das heißt die Schulformen starten im gewichteten Mittel prozentual wie folgt in Jahrgang 5:

Gymnasium	44,1 %
IGS	31,4 %
Oberschulen	19,7 %
sonstige (Förderschulen, private u.a)	4,8 %

Neben dieser Verteilung spielt eine weitere Betrachtung eine entscheidende Rolle bei der Erstellung der Prognose.

**Feste IGS-Schülerzahl** Die Gesamtschulen sind die Schulen, die jedes Jahr eine feste Anzahl von Schülern aufnehmen – sie nutzen also die festgelegte Zügigkeit vollkommen aus und füllen zudem jede Klasse bis zur Obergrenze aus (unter Berücksichtigung der „Doppelzählung“ bei inklusiv beschulten Kindern). Diese feste Zahl liegt nunmehr nach der letzten Kapazitätserhöhung bei 426.

**Verteilung der Schüler/innen minus IGS-Zahl** Im Prognosemodell wird davon ausgegangen, dass diese Zahl 426 weiter Bestand hat, sodass die Anzahl der zu verteilenden Schülerinnen und Schüler von Jahrgang 4 nach Jahrgang 5 jeweils um die Zahl 426 vermindert wird.

### IST-Werte Jg. 4 nach Jg. 5 - absolut und prozentual ohne IGS-Schüler/innen (Pfeile = Beispiele)

Jahr	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	Mittel
Faktor		1	1	2	2	3	3	
von GS ohne IGS	956	943	888	947	943	853		
nach Gymn.		575 60,1	541 57,4	584 65,8	573 60,5	619 65,6	583 68,3	64,3 %
nach OBS		304 31,8	303 32,1	271 30,5	255 26,9	249 26,4	246 28,8	28,7 %
nach sonst.		77 8,1	99 10,5	33 3,7	119 12,6	75 8,0	24 2,8	7,0 %

**Verteilung in der Prognose** Die weitere Verteilung im Prognosemodell erfolgt dann wie folgt:  
zur IGS absolut 426 Schüler/innen

zum Gymnasium relativ 64,3 %

zur Oberschule relativ 28,7 %

Nicht berücksichtigt sind in den folgenden Hochrechnungen mögliche Aufwüchse durch **neue** Zuweisungen von Flüchtlingen. Dafür gibt es zurzeit keine belastbaren Datengrundlagen in Bezug auf Zu-zug/Zuweisung, auf die künftige Verweildauer im jeweiligen Schulbezirk wie in der Stadt insgesamt.

**Neue Flüchtlinge NICHT konkret berechnet**

### 5.4 Förderschulen

Eine detaillierte, schulbezogene Berechnung ist Band 2 zu entnehmen.

Die Schule am Bürgerbusch - Förderschwerpunkt Lernen - ist durch politischen Beschluss auslaufend gestellt.

Die anderen Förderschulen der Stadt Oldenburg mit den weiteren Förderschwerpunkten werden im Prinzip zahlenmäßig unverändert bleiben. Es ist von einer Gesamtzahl von um die 440 Schülerinnen und Schülern pro Schuljahr auszugehen.

**Prognose gesamt**

### 5.5 Oberschulen

Die vier Oberschulen haben über die letzten Jahre eine deutlich unterschiedliche Anzahl von Schülern in Jahrgang 5 aufgenommen. Durch die Bewertung der „Vergangenheit“ lassen sich Prognosewerte bestimmen.

**letzte 6 Jahre Aufnahmen**

#### Aufnahmen in den Oberschulen - absolut

Jahr	Alexand.	Eversten	Ofenerd.	Osternb.	Summe
2012/13	97	48	90	69	304
2013/14	101	33	76	93	303
2014/15	88	41	54	88	271
2015/16	92	46	29	88	255
2016/17	60	51	55	83	249
2017/18	70	54	37	85	246



### Aufnahmen in den Oberschulen – relativ (in Prozenten)

Jahr	Alexand.	Eversten	Ofenerd.	Osternb.	Summe
2012/13	31,9	15,8	29,6	22,7	100
2013/14	33,3	10,9	25,5	30,7	100
2014/15	32,5	15,1	19,9	32,5	100
2015/16	36,1	18,0	11,4	34,5	100
2016/17	24,1	20,5	22,1	33,3	100
2017/18	28,5	22,0	15,0	34,6	100
<b>gew. Schnitt</b>	<b>30,0</b>	<b>18,4</b>	<b>19,1</b>	<b>32,6</b>	<b>100</b>

Der genannte gewichtete Schnitt wird dann auf künftigen Übergangszahlen von Jahrgang 4 nach Jahrgang 5 für die nächsten Jahre angewendet. Die Anwendung dieser Gewichtung erfolgt auf die Prozentzahl 28,7 % (Übergang auf die Oberschule), deren Gewinnung oben dargestellt wurde.

#### Landesteiler und feststellbarer Teiler

Bei der Berechnung der Zügigkeit wird der von der Landesregierung vorgegebene Teiler 28 dargestellt. Gleichzeitig findet aber auch der Teiler 21,5 Berücksichtigung. Dieser stellt das langjährige tatsächliche Mittel der gebildeten Klassen dar.

#### Oberschulen Summe

Eine detaillierte, schulbezogene Berechnung ist Band 2 zu entnehmen.

Im Schnitt über die letzten Jahre kommen während der weiteren Jahre Schüler von anderen Schulen dazu. Diese Zugänge finden sich in der Tabelle unten wieder.

Zugänge von 6 nach 7 im Schnitt = +25 Schüler/innen

Zugänge von 7 nach 8 im Schnitt = + 19 Schüler/innen

Zugänge von 8 nach 9 im Schnitt = + 4 Schüler/innen

Verluste von 9 nach 10 im Schnitt = - 35 Schüler/innen

Die Berechnung der Zügigkeiten bezieht sich immer auf die Eingangsjahrgänge 5.

### Prognose der Schülerzahlen der Oberschule - alle

OBS - alle							
Schuljahr	Jahrgänge						Summe
	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	
2018/19	299	246	266	312	346	359	<b>1.828</b>
2019/20	278	299	271	288	316	311	<b>1.763</b>
2020/21	292	278	324	291	292	281	<b>1.758</b>
2021/22	284	292	303	339	295	257	<b>1.770</b>
2022/23	281	284	318	325	343	250	<b>1.801</b>
2023/24	286	281	308	335	329	308	<b>1.847</b>
2024/25	293	286	307	327	339	294	<b>1.846</b>
2025/26	303	293	312	327	331	304	<b>1.870</b>
2026/27	304	303	318	332	331	296	<b>1.884</b>
2027/28	301	304	329	339	336	296	<b>1.905</b>

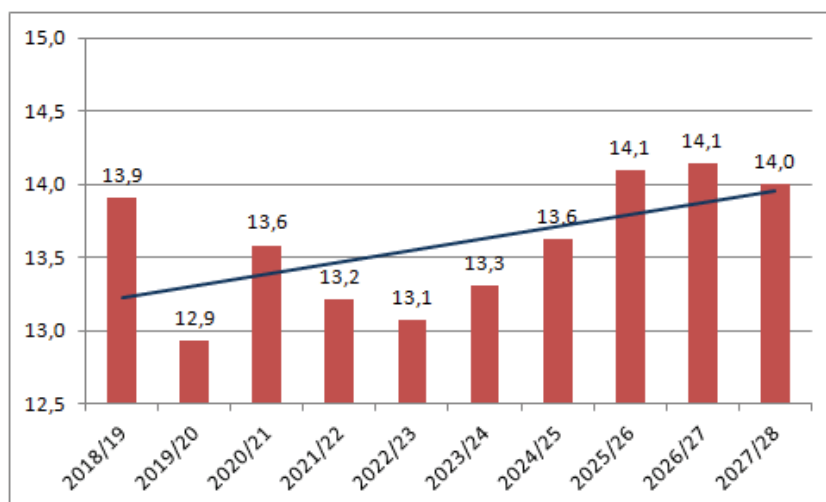
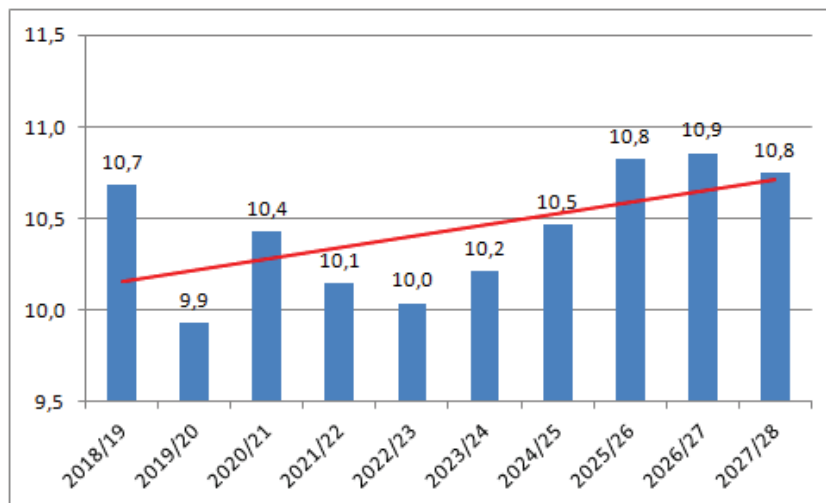
### Daraus lässt sich folgende durchschnittliche Zügigkeit ableiten:

OBS - alle			
Schuljahr	Summe	Züge T 28	Züge T 21,5*
2018/19	1.828	10,7	13,9
2019/20	1.763	9,9	12,9
2020/21	1.758	10,4	13,6
2021/22	1.770	10,1	13,2
2022/23	1.801	10,0	13,1
2023/24	1.847	10,2	13,3
2024/25	1.846	10,5	13,6
2025/26	1.870	10,8	14,1
2026/27	1.884	10,9	14,1
2027/28	1.905	10,8	14,0

\* Siehe Bemerkungen zum Teiler 21,5 in der Einleitung von Kapitel 7.3

## Kurzfassung Gutachten zur Schulentwicklung Oldenburg 2017/18 – 2027/28

März 2018



### Prognose gesamt

Doppelzählungen durch inklusiv zu beschulende Schüler/innen und eine Lenkung von Schülerströmen durch z.B. eine Verteilerkonferenz werden auf Dauer mindestens 12 (bei günstiger Verteilung bis 14) Eingangsklassen in Jahrgang 5 erforderlich machen. Das heißt, dass alle vier Oberschulen mindestens 3-zügig starten, aufgrund von Klasseinteilungen in höheren Jahrgängen die Schulen zum Teil in die Vierzügigkeit gehen.

## 5.6 Gesamtschulen

Die Gesamtschulen sind die Schulen, die jedes Jahr eine feste Anzahl von Schülern aufnehmen – sie nutzen also die festgelegte Zügigkeit vollkommen aus und füllen zudem jede Klasse bis zur Obergrenze auf (unter Berücksichtigung der „Doppelzählung“ bei inklusiv beschulten Kindern). Diese feste Zahl liegt nunmehr nach der letzten Kapazitätserhöhung bei 426.

**Feste IGS-Schülerzahl**

Im Prognosemodell wird davon ausgegangen, dass diese Zahl 426 weiter Bestand hat.

**Weiter fester Bestand**

### Gesamtschulen Summe

Eine detaillierte, schulbezogene Berechnung ist Band 2 zu entnehmen.

### Prognose der Schülerzahlen der Gesamtschulen - alle

Gesamtschulen - alle Sek I							
Schuljahr	Jahrgänge						Summe
	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	
2018/19	426	426	426	426	426	426	<b>2.556</b>
2019/20	426	426	426	426	426	426	<b>2.556</b>
...	...	...	...	...	...	...	...
2027/28	426	426	426	426	426	426	<b>2.556</b>

Die Prognose aller Oberstufen der drei Gesamtschulen ist die Summe der vorher einzeln berechneten Oberstufen der drei Schulen.

**Hochrechnung  
Oberstufe**

### Gesamtschulen - alle Prognose gesamt:

Gesamtschulen alle - Sek I + Sek II			
Schuljahr	Sek I	Sek II	Summe
2018/19	2.556	910	3.466
2019/20	2,556	910	3.466
...	...	...	...
2027/28	2.556	910	3.466

März 2018

### stabile Prognose

Gleichbleibend hohe Anmeldungen, Ausdruck einer großen Attraktivität der Gesamtschulen der Stadt Oldenburg, werden auf Dauer die vorhandene Kapazitäten jeweils voll ausschöpfen.

## 5.7 Gymnasien

Die fünf Gymnasien haben über die letzten Jahre trotz leichter Schwankungen im gewichteten Durchschnitt eine nicht zu unterschiedliche Anzahl von Schülern in Jahrgang 5 aufgenommen. Durch die Bewertung der „Vergangenheit“ lassen sich Prognosewerte bestimmen.

### Aufnahmen in die Gymnasien- absolut

Jahr	AGO	Cäci	GEO	Herbart	NGO	Summe
2012/13	93	127	119	93	143	575
2013/14	87	118	110	109	117	541
2014/15	94	119	120	126	125	584
2015/16	91	117	137	121	107	573
2016/17	120	120	140	119	120	619
2017/18	124	116	112	115	116	583

### Aufnahmen in die Gymnasien- relativ (in Prozenten)

Jahr	AGO	Cäci	GEO	Herbart	NGO	Summe
2012/13	16,2	22,1	20,7	16,2	24,9	100
2013/14	16,1	21,8	20,3	20,1	21,6	100
2014/15	16,1	20,4	20,5	21,6	21,4	100
2015/16	15,9	20,4	23,9	21,1	18,7	100
2016/17	19,4	19,4	22,6	19,2	19,4	100
2017/18	21,3	19,9	19,2	19,7	19,9	100
<b>gewicht. Schnitt</b>	<b>18,2</b>	<b>20,3</b>	<b>21,3</b>	<b>19,9</b>	<b>20,4</b>	<b>100</b>

### Nahezu Gleichverteilung

Im Prinzip geht jeweils ein Fünftel der Gymnasialschülerschaft auf eines der fünf Gymnasien über - man kann also fast von einer Gleichverteilung sprechen. Trotzdem wird der genannte gewichtete Schnitt

auf künftigen Übergangszahlen von Jahrgang 4 nach Jahrgang 5 für die nächsten Jahre rechnerisch angewendet. Die Anwendung dieser Gewichtung erfolgt auf die Prozentzahl 64,3% (plus jährlich 0,1% aufgrund des zu erwartenden höheren Zugangs zu Gymnasien), deren Gewinnung oben dargestellt wurde.

### Gymnasien Summe

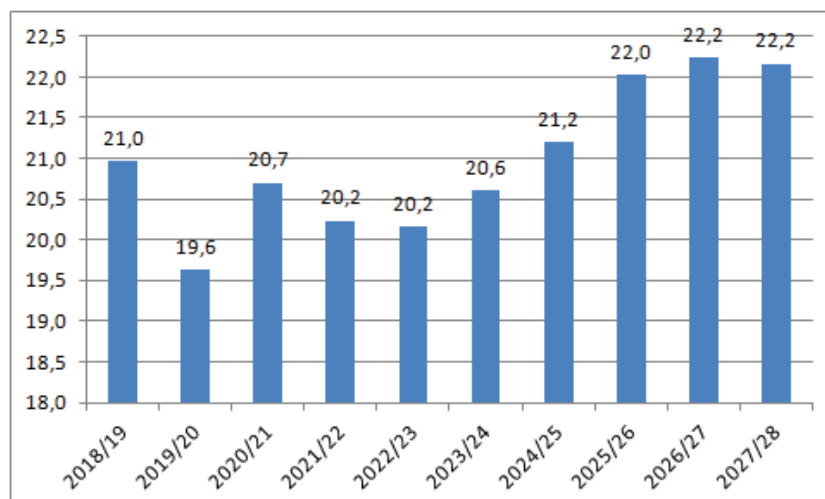
Eine detaillierte, schulbezogene Berechnung ist Band 2 zu entnehmen.

Die folgenden Werte beziehen sich auf die Gymnasien ohne das Abendgymnasium.

**hier ohne  
Abendgymnasium**

### Prognose der Schülerzahlen der Gymnasien - alle

Gymnasien - alle Sek I							
Schuljahr	Jahrgänge						Summe
	Jg. 05	Jg. 06	Jg. 07	Jg. 08	Jg. 09	Jg. 10	
2018/19	629	583	585	556	553	513	<b>3.419</b>
2019/20	589	629	564	585	556	553	<b>3.476</b>
2020/21	621	589	610	564	585	556	<b>3.525</b>
2021/22	607	621	570	610	564	585	<b>3.557</b>
2022/23	605	607	602	570	610	564	<b>3.558</b>
2023/24	618	605	588	603	570	610	<b>3.594</b>
2024/25	636	618	586	588	603	570	<b>3.601</b>
2025/26	661	636	599	586	588	603	<b>3.673</b>
2026/27	667	661	617	599	586	588	<b>3.718</b>
2027/28	665	667	642	617	599	586	<b>3.776</b>



März 2018

**Zügigkeit** Die Zügigkeit bei den Eingangsklassen aller 5 Gymnasien wird im Prinzip bei 21 bis 22 Zügen liegen.

**Hochrechnung Oberstufe** Die Prognose der Oberstufe aller Gymnasien orientiert sich am gewichteten Mittel der letzten Jahre.

### Gymnasien - alle Prognose gesamt:

Gymnasien - alle Sek I + Sek II			
Schuljahr	Sek I	Sek II	Summe
2018/19	3.419	1.615	<b>5.034</b>
2019/20	3.476	1.615	<b>5.091</b>
2020/21	3.525	1.615	<b>5.140</b>
2021/22	3.557	1.615	<b>5.172</b>
2022/23	3.558	1.615	<b>5.173</b>
2023/24	3.594	1.615	<b>5.209</b>
2024/25	3.601	1.615	<b>5.216</b>
2025/26	3.673	1.615	<b>5.288</b>
2025/27	3.718	1.615	<b>5.333</b>
2027/28	3.776	1.616	<b>5.392</b>

**stabile Prognose** Vorgegeben durch stabile Erfahrungswerte der letzten Jahre sowie eher verstärkte Übergangswünsche zu den Gymnasien wird die Prognose der Schülerzahl in dieser Form stabil bis noch wachsend sein.

## 5.8 Nichtstädtische Schulen

**Keine Prognose für nicht-städtische Schulen** Für die Schulen, die sich nicht in der Trägerschaft der Stadt Oldenburg befinden erfolgt an dieser Stelle keine Prognoseberechnung.

## 6. Empfehlungen Grundschulen

### 6.1 (Zu) kleine Systeme

Zurzeit existieren in Oldenburg 28 städtische Grundschulen, drei davon sind katholische Grundschulen. Daneben gibt es Primarstufen in zwei nicht-städtischen Schulen.

Die Betrachtung der städtischen Schulen zeigt, dass es einzelne Schulen gibt, die teilweise in einzelnen Jahrgängen einzügig sein könnten.

Es handelt sich um die Grundschulen Etzhorn, Heiligengeisttor und Hogenkamp. Auf Dauer scheint aber eine grundsätzliche Zweizügigkeit gesichert.

Mit einer Einzügigkeit sind teilweise Probleme verbunden, die in eine weitere Planung einbezogen werden müssen.

### **Probleme der Einzügigkeit**

Der Gutachter vermisst bei zu kleinen Systemen die notwendigen pädagogischen Entwicklungspotenziale.

Weiter sind kleine Schulen nicht gut aufgestellt, wenn es zu Krankheiten innerhalb der Lehrerschaft kommt. Es gibt dann kaum Möglichkeiten der Vertretung innerhalb der Schule.

Schließlich sind Schwierigkeiten beim Finden einer Schulleitung für eine kleine Schule offensichtlich. Das im Verhältnis geringe Gehalt und die hohe Unterrichtsverpflichtung bei gleichzeitig (zu) großer Arbeitsbelastung führen immer wieder zu geringem Bewerbungsinteresse.

Die Vorteile kleiner Systeme liegen vor allem in der Überschaubarkeit und dem gleichsam familiären Charakter.

### **Vorteile kleiner Systeme**

Für kleine Schulen spricht nicht zuletzt auch ihre Lage. Die Schulen Etzhorn, Hogenkamp und Wechloy sind im Prinzip Mittelpunkt eines Stadtteils und tragen damit auch zu dessen örtlicher Identität bei. Der Verlust einer örtlichen Schule würde insgesamt zur Schwächung des Stadtteils führen.

Weiter würde die Schließung einer Grundschule automatisch zu einer Verlängerung des Schulweges führen. Dies sollte man, wenn nicht wirklich zwingend notwendig, bei kleinen Kindern vermeiden.

Vor- und Nachteile wurden im Rahmen der Erstellung des Schulentwicklungsplanes ausführlich in einer Arbeitsgruppe aus Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Schulleitungen, freien Trägern und Verwaltung diskutiert. Die Arbeitsgruppe kam zu dem einstimmigen Ergebnis, dass die genannten kleinen Schulen erhalten bleiben sollen. Der Gutachter schließt sich dem voll umfänglich an.

### **Ergebnis Arbeitsgruppe**

Auch Grundschulen, die teilweise einzügig sind oder werden könnten, sollten erhalten bleiben = keine Schulschließungen oder Schulzusammenlegungen.

### **Empfehlung**

Für das Neubaugebiet „Fliegerhorst“, das in der Planung ist und von seiner Größe zu einem im Prinzip neuen Stadtteil führen wird, sollte bereits zu einem frühen Stadium mit der Planung einer eigenen neuen



März 2018

Grundschule begonnen werden. Auch hier gilt das Argument, dass eine Schule zur Identitätsbildung in einem Stadtteil beiträgt.

### Empfehlung

Der absehbar entstehende Stadtteil „Fliegerhorst“ sollte eine eigene **neue** Grundschule erhalten.

## 6.2 Zügigkeit

Für einen Teil der Grundschulen wurden feste Zügigkeiten beschlossen, für einen weiteren Teil nicht.

### Beschluss zu Zügigkeiten

Die Zügigkeits**festlegung** erfolgte nach und nach jeweils nach Bedarf, nicht jedoch als Gesamtbeschluss für die gesamte Stadt. Die oben genannte Arbeitsgemeinschaft hat sich auch mit diesem Tatbestand beschäftigt und kam zu der Ansicht, dass ein genereller Beschluss zur Zügigkeit aller Grundschulen wünschenswert sei. Der Gutachter schließt sich dem an. Zwei Argumente spielten dabei eine wesentliche Rolle:

- Die Festlegung für einzelne Schulen erzeugt Unsicherheit für die anderen, eine Festlegung für alle erzeugt Sicherheit – Sicherheit ist bei der inneren Schulentwicklung ein wichtiger Aspekt.
- Für bauliche Tätigkeiten u.a. im Bereich von Ganztagsausbau oder für Ergänzungs- oder neue Räume für die inklusive Beschulung ist eine klare Beschlusslage bei einer langfristigen Planung ebenfalls eine deutliche Unterstützung. Abweichungen von geplanten Zügigkeiten sollten möglichst durch Anpassungen der Schulbezirke ausgeglichen werden.

### Empfehlung

Für alle Grundschulen der Stadt Oldenburg sollte ein Beschluss zur jeweiligen Zügigkeit gefasst werden.

## 6.3 Schulbezirke

Für jede Grundschule der Stadt Oldenburg besteht ein wohnortnaher Schulbezirk – ausgenommen für die drei katholischen Grundschulen. Das heißt ein Kind, das im Bezirk dieser Schule wohnt, wird dort angemeldet und besucht dann diese Schule. Von diesem Grundsatz gibt es Ausnahmen. Das heißt, Eltern melden ihre Kinder an einer Schule

eines anderen Schulbezirks an und damit de facto im „eigenen Bezirk“ ab. Dazu bedarf es einer jeweils individuellen Ausnahmegenehmigung. Das kann dann zu kleineren bis hin zu deutlichen Abweichungen bei den Schülerzahlen im jeweiligen Schulbezirk führen. Dies gilt für einzelne Schulen im besonderen Maße.

Die Grundschulbezirke unterliegen einer gewissen historischen Begründung – Wohngebiete, Nähe zur Schule und Größe der jeweiligen Grundschule waren dabei zielführend sowie Grenzmarkierungen wie Ausfallstraßen, Bahnlinien oder Flüsse. Ausnahmegenehmigungen führen dazu, dass innerhalb der Stadt Wanderungen von einzelnen Schulen zu einzelnen anderen Schulen entstehen. Die oben genannte Arbeitsgemeinschaft hat sich auch mit diesem Tatbestand beschäftigt und kam zu dem Beschluss, dass Schulbezirke in keinem Fall aufgehoben werden sollten. Der Gutachter schließt sich dem an. Ein Argument spielte dabei eine entscheidende Rolle:

Bei der Aufhebung der Schulbezirke der Grundschulen in der Stadt Oldenburg würde einer massiven Separierung aktiv Vorschub geleistet werden. Dadurch würde man bestimmte Schulen und Stadtteile weiter deutlich schwächen. Veränderungen sind nötig bei Widersprüchen zwischen Kapazitätsgrößen von Schulen und deutlichen Veränderungen von Schülerzahlen (z.B. durch Neubaugebiete).

**Schulen mit einer Abweichung nach oben**

Die Schulbezirke für die Grundschulen sollten grundsätzlich erhalten bleiben.
---

**Empfehlung**

## 7. Empfehlungen weiterführende Schulen

### 7.1 Grundsatzüberlegungen

Das System der einzelnen Schulformen steht nicht Schulform für Schulform nebeneinander, sondern es ist ein eng miteinander verknüpftes Gesamtsystem.

**Enge Verknüpfung des Gesamtsystems**

Jeder Eingriff an einer einzelnen Stelle des Systems hat Folgen für das gesamte System. Diese möglichen Folgen sind stets mit zu bedenken.

Die vom Gutachter im Folgenden empfohlenen Maßnahmen basieren

- auf dem statistischen Zahlenmaterial,
- Schulrundgängen,

März 2018

- Interviews mit den Schulleitungen und
- vor allem auf einer breiten Bürgerbeteiligung.

### **breite Beteiligung**

Bürger waren hier vor allem die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und Erziehungsberechtigten, die Lehrkräfte, die Schulleitungen, die Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung.

In den Sitzungen der Arbeitsgruppen der Beteiligten wurde von den Beteiligten keine Schulstrukturdebatte mit Blick auf Veränderungen der Schulstruktur gewünscht oder geführt.

Es wurden stets inhaltliche Debatten verbunden mit Optimierungsmöglichkeiten des bestehenden Systems geführt - mit teilweise auch sehr klaren Forderungen an eine Weiterentwicklung im vorhandenen System.

### **4 Möglichkeiten**

Die Arbeitsgruppe "Schulstruktur" hat nach intensiven Diskussionen folgende vier Möglichkeiten in Hinsicht auf die momentane Struktur aus vier Oberschulen, drei Gesamtschulen und fünf Gymnasien für die Zukunft gesehen:

1. nichts tun
2. eine zusätzliche Gesamtschule (IGS)
3. alle Oberschulen in Gesamtschulen umwandeln
4. Oberschulen "steuern"

### **Abwägung der Möglichkeiten durch die AG**

Die vier Möglichkeiten wurden jeweils mit den möglichen Folgen im Sinne von Vorteilen bzw. Nachteilen von der Arbeitsgruppe der Beteiligten bewertet:

#### **1. nichts tun**

Vorteile:

- der neuen Schulform Oberschule eine Chance geben
- Erhalt der besonderen Qualität der Gesamtschulen
- Konkurrenz belebt das Geschäft
- Elternwünsche werden berücksichtigt

Nachteile:

- Schulen mit zu wenig Anwahlen können wenig differenzieren
- keine Vergleichbarkeit beim Aufnahmeverfahren von Gymnasien und Oberschulen
- Gefahr: eine Oberschule muss geschlossen werden

- mangelnde Planbarkeit innerhalb der einzelnen Schule (z.B. pädagogische Konzept)
- mangelnde Planbarkeit der Raumbedarfe

### **2. eine zusätzliche IGS**

Vorteile:

- kurz und knapp aus der AG: "keine"
- Ablehnungen bei den Anmeldungen entfallen

Nachteile:

- massive Folgen bei den Schülerströmen für alle Schulformen
- faktische Abschaffung der Oberschulen, IGS wird dann zur Oberschule

### **3. alle Oberschulen zu Gesamtschulen**

Vorteile:

- "klares System auf Dauer"
- besseres Image in den ersten Jahren durch "Marke" IGS

Nachteile:

- massive Folgen bei den Schülerströmen für alle Schulformen
- durch G9 am Gymnasium kommen weniger Kinder der Leistungsgruppe 1
- Angebote der Berufsorientierung werden schwieriger
- auf längere Sicht werden dann alle Gesamtschulen von der Zusammensetzung der Schülerschaft her zu den Oberschulen von heute

### **4. Oberschulen steuern**

Vorteile:

- besser Planbarkeit
- Sicherung einer ausreichenden Differenzierung
- Chance für die neue Schulform Oberschule = "sie einfach arbeiten lassen"

Nachteile:

- Ablehnungen bzw. Umlenkungen (contra Elternwunsch)
- gegebenenfalls höhere Klassenfrequenzen in Jahrgang 5

März 2018

Wünsche:

- Verteilerkonferenz notwendig
- durch Steuerung wieder in der Nähe des langjährigen, durchschnittlichen Teilers 21,5 "landen"

### **Schülerstromveränderungen**

In der Diskussion in der AG wurde ausführlich auf die Schülerstromveränderung nach einer Gründung einer weiteren, einer vierten Gesamtschule eingegangen. Es wurde davon ausgegangen, dass weitere Gesamtschulplätze nicht mehr durch Schüler/innen der Leistungsgruppe 1 genutzt werden können (mangels Masse an zusätzlichen Anmeldungen), sondern von Leistungsgruppe 2 und vor allem Leistungsgruppe 3.

### **Folgen IGS**

Dies wird, so die Prognose, dazu führen, dass bei der dann neuen Durchmischung der Schülerschaft der IGS, Schüler/innen der Leistungsgruppe 1 weniger an der IGS und häufiger am Gymnasium angemeldet werden. Auf Sicht wird sich die Schülerschaft der Gesamtschulen damit deutlich verändern: das heutige nahezu Alleinstellungsmerkmal der Stadt Oldenburg in Hinsicht auf Ihre Gesamtschulen - eine Schule mit in der Mehrzahl sehr leistungsstarken Schülerinnen und Schülern wird im Prinzip eher die Schülerschaft der heutigen Oberschulen haben.

### **Folgen Oberschulen**

Gleichzeitig werden die restlichen Oberschulen die meisten ihrer leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler aus der Leistungsgruppe 2 an die dann vier Gesamtschulen verlieren (Leistungsgruppe 1 bereits jetzt de facto kaum vorhanden). Die Arbeit in dieser Schulform wird dann noch anspruchsvoller werden.

### **Folgen Gymnasien**

Die Gymnasien werden einen zusätzliche Zustrom an Schüler/innen aus der Leistungsgruppe 1 der Gesamtschulen bekommen. Der Platz an den fünf heutigen Gymnasien wird nicht ausreichen können. Tendenziell sind dann zusätzliche Züge an Gymnasien oder gegebenenfalls ist dann ein neues, ein sechstes Gymnasium notwendig.

Dies führte in der Arbeitsgruppe dazu, sich auf die Variante 4 "Oberschulen steuern" festzulegen.

### **Das Gutachten unterstützt die Wünsche der Beteiligten.**

Der Gutachter respektiert und unterstützt die Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Beteiligten und nutzt diese für seine Empfehlungen.

### 7.2 Förderschulen

Da es eine breit aufgestellte AG Inklusion in der Stadt Oldenburg gibt, wurde zur Vermeidung von Dopplungen diese Schulform nicht im Rahmen der Arbeitsgruppen des Schulentwicklungsplanes besprochen.

Gleichwohl geht das Gutachten an dieser Stelle auf zwei Aspekte ein. Die Schulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung sind über die Jahre unverändert nachgefragt, wie alle Zahlen zeigen. Diese Schulen sollten erhalten bleiben, um die Wahlmöglichkeit der Eltern und Erziehungsberechtigten zu erhalten,

Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung
--

**Empfehlung**

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen verfügt über Räumlichkeiten, die Lernmöglichkeiten für Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in eindrucksvoller und besondere Weise vorhalten. Reifenwerkstatt, Fahrradwerkstatt, Catering usw. sind Besonderheiten, die es zu erhalten gilt.

Erhalt der besonderen, wertvollen Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen unabhängig von der Schulform und von der räumlichen Zuordnung.
---

**Empfehlung**

### 7.3 Oberschulen

Die Oberschulen sind die Schulform in der Stadt Oldenburg, die als letzte neu entstanden sind. Sie haben vielfältige, anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Dabei benötigen sie Unterstützung.

Wesentlich ist eine Steuerung, die dafür sorgt, dass es keine zu kleinen Oberschulen gibt, die nicht mehr ausreichend differenzierte Angebote machen können.

Die Vorteile der Steuerung liegen unter anderem in der bessern langfristigen Planbarkeit vor allem für die Schulen selbst und eine auskömmliche Zahl von Schülern für eine ansprechende Differenzierung.

Das bedeutet, dass keine Oberschule weniger als drei Eingangsklassen (1. Priorität) haben sollte und keine mehr als 4 Eingangsklassen (2. Priorität). Dazu ist eine Verteilerkonferenz analog zu der der Gym-

März 2018

nasien notwendig. In höheren Jahrgängen werden einige Oberschulen in die Vierzügigkeit gehen.

Die Prognose zeigt, dass eine solches System zumindest 12 Züge bei dem Landesteiler 28 haben würde. Der wahrscheinliche Fall, dass aufgrund von Doppelzählungen durch Inklusion und durch entsprechende Steuerung der momentane durchschnittliche Teiler 21,5 erhalten bleibt, ist hoch - das würde dann in der Prognose 12 Eingangsklassen und in höheren Jahrgängen 14 Züge bedeuten.

### Empfehlung

Durch eine Verteilerkonferenz wird im ersten Schritt Sorge getragen, dass keine Oberschule weniger als 3 Eingangsklassen hat - und im zweiten Schritt keine mehr als 4 Eingangsklassen.

## 7.4 Gesamtschulen

Die hohe Akzeptanz die die Oldenburger Gesamtschulen quer durch alle Bevölkerungsgruppen hat, gilt es zu erhalten. Das gut eingefahrene System von drei Gesamtschulen mit festen Zügigkeiten ist zu stützen, um die heutige Durchmischung nach Leistungsgruppen nicht zu gefährden.

### Empfehlung

Das Gesamtschulangebot in der momentanen Form bleibt erhalten und wird weiter gestützt..

## 7.5 Gymnasien

Die hohe Akzeptanz die alle fünf Oldenburger Gymnasien haben, gilt es zu erhalten. Das gut eingefahrene System der Schulen mit ihren Verteilerkonferenzen ist zu stützen. Gleichwohl ist eine Zügigkeitsdiskussion notwendig. Keines der Gymnasien wird weniger als 4 Züge haben, es ist festzulegen, wo gegebenenfalls weitere Züge zu beschulen sind. Weiter ist die Raumdebatte zügig zu führen, da die räumlichen Kapazitäten der Schulen nicht nur ausgeschöpft, sondern eher überzogen sind. Die Erweiterung im Sinne des vorliegenden Raumprogramms ist notwendig.

### Empfehlung

Eine bauliche Stützung der Gymnasien ist notwendig - Klärung des Verbleibs weiterer Züge, Nachrüstung für eine moderne Pädagogik.

## 8. Fazit des Gutachtens

Die Stadt Oldenburg ist aus Sicht des Gutachters, vor allem im Vergleich mit anderen Kommunen, im Bereich ihrer Schulen insgesamt auf einem guten bis sehr guten Weg.

**Zukunftsaufgaben**  
**Hoch erfolgreiche Arbeit**

Trotzdem sollten sich Politik und Verwaltung mit dem Empfehlungen des Schulentwicklungsplanes auseinandersetzen und notwendige Veränderungen umsetzen.

Die Empfehlungen hier in der Zusammenfassung als Wiederholung auf einen Blick:

**Sammlung der Empfehlungen**

### Grundschulen

Auch Grundschulen, die teilweise einzügig sind oder werden könnten, sollten erhalten bleiben = keine Schulschließungen oder Schulzusammenlegungen.

**Empfehlung 1**

Der absehbar entstehende Stadtteil „Fliegerhorst“ sollte eine eigene **neue** Grundschule erhalten.

**Empfehlung 2**

Für alle Grundschulen der Stadt Oldenburg sollte ein Beschluss zur jeweiligen Zügigkeit gefasst werden.

**Empfehlung 3**

Die Schulbezirke für die Grundschulen sollten grundsätzlich erhalten bleiben.

**Empfehlung 4**

### Förderschulen

Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung

**Empfehlung 5**

Erhalt der besonderen, wertvollen Angebote für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen unabhängig von der Schulform und von der räumlichen Zuordnung.

**Empfehlung 6**



März 2018

### Oberschulen

#### Empfehlung 7

Durch eine Verteilerkonferenz wird im ersten Schritt Sorge getragen, dass keine Oberschule weniger als 3 Eingangsklassen hat - und im zweiten Schritt keine mehr als 4 Eingangsklassen.

#### Empfehlung 8

Es wird zeitnah ein konkretes Programm gemeinsam von Schulen und Schulträger erarbeitet, dass zum Ziel die Stärkung der Oberschulen hat.

### Gesamtschulen

#### Empfehlung 9

Das Gesamtschulangebot in der momentanen Form bleibt erhalten und wird weiter gestützt.

### Gymnasien

#### Empfehlung 10

Eine bauliche Stützung der Gymnasien ist notwendig - Klärung des Verbleibs weiterer Züge, Nachrüstung für eine moderne Pädagogik.